

A-001/2020	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 09.01.2020	
	184	schr

Beschlussantrag Nr. BA-009/2020

Einreicher:
Fraktionsgemeinschaft, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gegenstand:
Fußgängerüberwege

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ortschaftsrat Klaffenbach	25.02.2020	öffentlich			
Ortschaftsrat Röhrsdorf	26.02.2020	öffentlich			
Seniorenbeirat	11.03.2020	nicht öffentlich			
Behindertenbeirat	03.03.2020	nicht öffentlich			
Ortschaftsrat Mittelbach	02.03.2020	öffentlich			
Ortschaftsrat Einsiedel	03.03.2020	öffentlich			
Ortschaftsrat Grüna	09.03.2020	öffentlich			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	10.03.2020	nicht öffentlich			
Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain	16.03.2020	öffentlich			
Ortschaftsrat Euba	17.03.2020	öffentlich			
Ortschaftsrat Wittgensdorf	18.03.2020	öffentlich			
Stadtrat	25.03.2020	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

1. die Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastrreifen“) im Stadtgebiet von Chemnitz bis zum Ende des III. Quartals 2020 zu prüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in der Sitzung September 2020 zur Beratung vorzulegen.

Schwerpunkte der Prüfungen sollen u. a.:

- bisherige Wünsche und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Schulen, die in den vergangenen fünf Jahren bei der SVC eingegangen sind,
- Anregungen der AG Schulwegsicherheit, der Verkehrswacht Chemnitz e. V, vom Fuss e. V., Behindertenbeirat, Seniorenbeirat sowie den Ortschaftsräten, Stadtteilmanagements und Bürgerplattformen (diese sind explizit zu erfragen und zu ergänzen),
- sowie Bedarfe, die die SVC (Tiefbauamt) sieht, als auch

- Erfahrungen mit bestehenden Fußgängerüberwegen sein.

2. Im Anschluss an die erfolgte Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität, ist die abgestimmte Vorlage dem Stadtrat mit einem entsprechenden Zeit- und Kostenplan zur Beschlussfassung vorzulegen.

i. A. Susann Mäder

Unterschrift

Begründung:

Bisher gibt es in Chemnitz im Vergleich mit anderen deutschen Großstädten nur wenige Fußgängerüberwege in Form von „Zebrastrifen“. Als Querungshilfe für Fußgängerinnen und Fußgänger sind Fußgängerüberwege in § 26 StVO vorgesehen und bilden je nach örtlichen Verhältnissen eine Alternative gegenüber sonstigen Querungshilfen, z. B. Gehwegvorziehungen, Mittelinseln und ampelgesicherten Überwegen.

Den im allgemeinen Sprachgebrauch als Zebrastrifen bekannten Fußgängerüberweg gibt es seit den 1950er Jahren. Neben den geringeren Baukosten gegenüber einer Ampel bietet er für Fußgängerinnen und Fußgänger nicht nur eine sichere, sondern auch eine flexible Möglichkeit, die Straße zu überqueren. Fahrzeugführende und Fußgehende können auf die jeweilige Verkehrssituation reagieren und sind nicht dem festgelegten Zeitablauf einer Ampel unterworfen.

Fußgängerüberwege geben den Fußgängerinnen und Fußgängern Vorrang gegenüber den Fahrzeugen in der Fahrbahn. Ihre Einrichtung kommt dann in Betracht, wenn sonst nicht hinreichend gewährleistet ist, dass die Fußgängerinnen und Fußgänger sicher über die Straße kommen. Bei Kindern ereignen sich 90 Prozent der Unfälle beim Überqueren. „Zebrastrifen“ können auch in begründeten Ausnahmefällen eingerichtet werden, z. B. in der Nähe von Schulen und Kindergärten, wo viele relativ verkehrsunerfahrene Personen zu Fuß die Straße queren.

Dieser Beschlussantrag hat das Ziel, die Fußgängersicherheit und die Bewegungsmöglichkeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger im Straßenverkehr zu verbessern. Dies betrifft nicht nur Kinder und Jugendliche als relativ verkehrsunerfahrene Personen, behinderte und ältere Menschen, Nutzerinnen und Nutzer von Rollstühlen und Rollatoren, die nur mit mäßiger Geschwindigkeit eine Straße queren können, sondern alle Menschen, die am Straßenverkehr beteiligt sind.